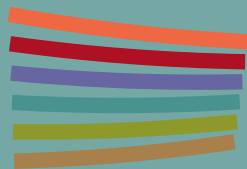


KONSORTIUM „ELTERNCHANCE“

Zwischenfazit und Forderungen nach fünf Jahren
Umsetzungserfahrung mit der Weiterqualifizierung
zum_zur Elternbegleiter_in



Konsortium Elternchance



Bundesverband e.V.



evangelische
arbeitsgemeinschaft
familie

familienbildung deutschland

Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft
für Einrichtungen der Familienbildung



1.	KURZFASSUNG	03
2.	WOFÜR STEHT „ELTERNBEGLEITUNG“?	
A.	KONZEPTIONELLE GRUNDORIENTIERUNG	06
B.	SELBSTVERSTÄNDNIS DER ELTERN- BEGLEITER_INNEN	08
C.	AUFTRAG UND ANGEBOTE	09
D.	ORTE UND ZIELGRUPPEN DER ARBEIT	10
E.	VERNETZUNG IM SOZIALRAUM	10
3.	WOFÜR STEHT DAS KONSORTIUM ELTERNCHANCE?	
A.	ORGANISATION UND SELBSTVERSTÄNDNIS	12
B.	AUFGABEN	13
4.	WAS WURDE BISHER ERREICHT?	
A.	EVALUATIONSERGEBNISSE	15
B.	ZWISCHENFAZIT UND HANDLUNGS- ANFORDERUNGEN	16
5.	FACHPOLITISCHE FORDERUNGEN DES KONSORTIUMS	19

1. KURZFASSUNG

Mit den Programmen „Elternchance ist Kinderchance“ und dem ESF-geförderten Programm „Elternchance II: Familien früh für Bildung gewinnen“ will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Institutionen frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung, der Familienbildung und Eltern stärken. Damit sollen Familien in ihrer Bedeutung als erste und wichtigste Bildungsorte für Kinder wahrgenommen und unterstützt werden. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung von Bildungsteilhabe und Bildungsgerechtigkeit in Deutschland.

Im Konsortium Elternchance haben sich sechs bundesweit tätige Träger der Familienbildung¹ zusammengeschlossen, um das Programm gemeinsam in die Praxis umzusetzen. Dabei verfolgt das Konsortium die Ziele, familien- und elternunterstützende Arbeit weiterzuentwickeln, die Fachkräfte in ihrer Professionalität zu stärken sowie gemeinsam mit den Eltern frühe Bildungsprozesse zu unterstützen.

Nach nunmehr fünf Jahren Programmumsetzung und gut 3.000 fortgebildeten Fachkräften sind Elternbegleitung und der Dialog als professionelle Haltung in der Praxis der Familienbildung angekommen. In den Einrichtungen sind neue Zugangswege zu Eltern, innovative Projekte mit Eltern und Eltern unterstützende Netzwerke entstanden. Auch das Konsortium blickt auf fünf Jahre gelungene Kooperationserfahrung zurück. Insbesondere konnten die unterschiedlichen Strukturen einer vielfältigen Trägerlandschaft für die Breitenwirkung der Programme und ihrer fachpolitischen Zielsetzungen erfolgreich genutzt werden.

1 Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO), Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung e.V. (AKF), evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. (eaf), Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V. (DEAE), Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung (BAG) und Paritätisches Bildungswerk Bundesverband e.V.

Ausgehend von den hierbei gemachten Erfahrungen formuliert das Konsortium folgende Forderungen:

- **GRUNDSÄTZLICHE STÄRKUNG DER ANGEBOTE DER FAMILIENBILDUNG NACH §16 SGB VIII**

Elternbegleitung als Teil der Familienbildung benötigt verlässliche Finanzierungsgrundlagen und Anerkennung als universalpräventives Angebot. Familienbildung muss deshalb als Pflichtaufgabe in § 16 SGB VIII einen deutlich höheren Stellenwert erhalten und in allen Bundesländern durch verbindliche Ausführungsrichtlinien geregelt werden.

- **SUBSIDIARITÄT ERHALTEN UND AUSBAUEN**

Die erfolgreiche Kooperationspraxis zwischen dem BMFSFJ und dem Konsortium Elternchance zeigt, dass durch die partnerschaftliche Einbindung vorhandener Trägerstrukturen und deren Expertise eine nachhaltige Verankerung der Elternbegleitung in Regelstrukturen möglich wird. Das Konsortium sieht es als Grundbedingung für die nachhaltige Implementierung fachpolitisch wirksamer Programme an, dass diese auch weiterhin gemeinsam und auf Augenhöhe mit den bundesweit tätigen Trägern der Familienbildung entwickelt und umgesetzt werden.

- **NACHHALTIGKEIT ERMÖGLICHEN DURCH VERBESSERUNG DER RAHMEN- UND HANDLUNGSBEDINGUNGEN VON ELTERNBEGLEITER_INNEN IN DER PRAXIS**

Um Elternbegleitung als zentrale und wertvolle Ressource der Familienbildung nachhaltig zu implementieren, bedarf es nicht nur eines klaren politischen Bekenntnisses, sondern in erster Linie der Bereitstellung entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen für Elternbegleitung sowie eine Verankerung in den Regelstrukturen durch Länder, Kommunen und Träger.

- **WEITERENTWICKLUNG DER FÖRDERSTRUKTUREN FÜR DAS FELD DER FAMILIENBILDUNG**

Durch die Entwicklung neuer und offener Formate gelingt es, vermehrt Familien zu erreichen, die bislang keinen Zugang zu Angeboten der Familienbildung hatten. Um solche Angebote allerdings langfristig zu implementieren, bedarf es auf der Ebene der Länder und Kommunen einer Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Förderstrukturen. Insbesondere innerhalb der Jugendämter sollten klare Zuständigkeiten für die Familienbildung geschaffen und mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen unteretzt werden.

- **POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG DER VERBÄNDE BEI DER SICHERUNG VON VERNETZUNG UND WEITERENTWICKLUNG**

Die am Konsortium beteiligten Organisationen werden sich auch in Zukunft in den jeweiligen Strukturen für Elternbegleitung unterstützende Bedingungen einsetzen. Dies verlangt allerdings auch weitere regionale und auf Kontinuität angelegte Veranstaltungsformate, in denen Ansätze erfolgreicher Elternbegleitung dargestellt und weiterentwickelt werden können. Für die Entwicklung und Durchführung solcher und weiterer Aktivitäten zur Sicherung von Weiterentwicklung und Vernetzung ist eine entsprechende politische und finanzielle Unterstützung auf Bundes- und Landesebene unverzichtbar.

2. WOFÜR STEHT „ELTERNBEGLEITUNG“?

A. KONZEPTIONELLE GRUNDORIENTIERUNG

Zentrales Ziel des ESF-Programms Elternchance II ist es, durch die Qualifizierung von Elternbegleiter_innen die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den Institutionen frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung und den Familien zu stärken. Die Fachkräfte werden befähigt, gemeinsam mit den Eltern die frühe Bildung ihrer Kinder zu begleiten und zu unterstützen und Mütter und Väter hinsichtlich des Entwicklungs- und Lernweges der Kinder, zu Bildungsgelegenheiten im Alltag und zu Bildungsübergängen beraten zu können. Den Fachkräften wird dazu eine modular angelegte berufliche Weiterqualifizierung zum_zur Elternbegleiter_in mit anerkanntem Trägerzertifikat angeboten, in deren Rahmen sie zusätzliches Wissen und praktische Handlungskompetenz in der dialogischen Bildungsberatung und -begleitung von Eltern erwerben. Die vom Konsortium entwickelte Qualifizierung basiert hierbei auf der Konzeption der „situationsorientierten Familienbildung“ (Tschöpe-Scheffler), für die die Ausbildung einer kommunikativ-sensiblen, zugewandten und dialogischen Grundhaltung und der situationsadäquate Rückgriff auf fundiertes Fachwissen ebenso charakteristisch ist wie die Reflexion der unaufhebbaren Widersprüche in der Sozialen Arbeit bzw. in der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien.

In allen Bereichen der Qualifizierung wird auf die Subjektstellung der Mütter, Väter und Kinder als zentrales Merkmal der Qualifizierung fokussiert. Elternbegleiter_innen nehmen eine dialogische Grundhaltung ein, die eine

gleichwürdige Begegnung ermöglichen kann. „Dialog“ steht für Offenheit für individuelle und vielfältige Lebensformen: „Die Dialogische Haltung stellt die einzigartige Existenz eines jeden Menschen in den Mittelpunkt. Sie betont den Respekt vor der Unterschiedlichkeit, vor unterschiedlichen, auch von der Norm abweichenden Lebenswegen, vor dem Tempo individueller Entfaltung und vor der Unvollkommenheit menschlicher Existenz... Jede und jeder kann durch den Dialog ermutigt werden, das Vertrauen in die eigene Urteilsfähigkeit und das Gespür für den eigenen, richtigen‘ Weg wieder zu finden. Das macht die Menschen langfristig unabhängiger vom Urteil sogenannter Experten und deren Wissen und es stärkt sie.“ (Schopp, 2010) Diese Grundhaltung beinhaltet eine klare Positionierung hin zu einer Familienbildung, die Unterschiedlichkeit als Reichtum versteht und deren Anliegen im Abbau jedweder Ausgrenzung liegt. In Kombination mit den zu erarbeitenden Inhalten und Fähigkeiten bildet diese Haltung die Basiskompetenz der Qualifizierung.

Gleichzeitig wollen wir mit der Qualifizierung, ihren Maßnahmen und Inhalten zu einer Gleichstellung der Geschlechter, zu Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit beitragen. Genderspezifische Inhalte sind als Bestandteil der Qualifizierung differenziert im Modulhandbuch hinterlegt. Diversity ist ein elementarer Schwerpunkt der Qualifizierung, sowohl inhaltlich als auch in der Gestaltung der Kurse. Indem die Teilnehmenden selbst Vielfalt als Bereicherung erfahren und erleben, trägt die Qualifizierung zur Entwicklung einer professionellen Haltung bei, die Eltern unabhängig von ihren kulturellen und sozialen Merkmalen als gleichwertig und gleichwürdig versteht. Zudem nimmt das Curriculum der neuen Programmphase verstärkt eine kultursensible Zusammenarbeit mit geflüchteten und neu zugewanderten Familien in den Blick und setzt neue Akzente bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

B. SELBSTVERSTÄNDNIS DER ELTERNBEGLEITER_ INNEN

Das Selbstverständnis der qualifizierten Elternbegleiter_innen leitet sich aus der konzeptionellen Grundorientierung der Weiterbildung ab. Im Zentrum der Zusammenarbeit der Elternbegleiter_innen mit Eltern und Familien steht die dialogische Grundhaltung. Diese zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass die Fachkraft an der Lebenssituation der Familien und ihrer Mitglieder, den Emotionen und Interessen ihres Gegenübers ein wirkliches Interesse hat, daran anknüpft und im Sinne eines „Lebensstärkungskonzeptes“ (Tschöpe-Scheffler) es Müttern, Vätern und Kindern ermöglicht, sich als selbstwirksame Gestalter_innen ihres Lebens zu erfahren. Dies setzt voraus, dass sich die Fachkraft selbst als Lernende versteht, die keine Lösungen vorgibt, sondern die Familienmitglieder als Expert_innen ihrer Lebenswelt, ihre Einzigartigkeit und ihren Eigensinn anerkennt und ihnen die Entwicklung eigener Lösungen zutraut. Sie selbst versteht sich als fachkundige Begleiterin auf diesem Weg, die durch eine erkundende Haltung und eine Einladung zum Perspektivenwechsel Mütter, Väter und Kinder darin bestärkt, eigene Stärken (wieder) wahrzunehmen, Ressourcen zu erkennen und eigene Potenziale selbstbewusst auszuschöpfen. Menschen, die sich in dieser Weise als selbstwirksam erleben und verstehen, haben gute Voraussetzungen dafür, ihre (Bildungs)-Chancen und die ihrer Kinder zu erkennen und wahrzunehmen. Eltern, die sich selbst so wahrnehmen, können ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg unterstützen und begleiten.

Diese Haltung den Familien gegenüber geht einher mit der Bereitschaft der Elternbegleiter_in, eigenes Handeln, Vorannahmen, Erfahrungen und Prägungen in den Blick zu nehmen und zu hinterfragen, sodass eine vorurteilsbewusste und wertschätzende Begegnung mit den Familien möglich wird.

C. AUFTRAG UND ANGEBOTE

Fachkräfte der Familienbildung mit der Qualifikation „Elternbegleiter_in“ wenden sich an die Eltern. Ziel ist es, die Familien in ihrer Freude am Lernen, ihrem Wunsch nach Bildung, ihren Bildungskompetenzen und in der Wahrnehmung ihrer Bildungsinteressen zu stärken. Dies geschieht, indem Mütter und Väter für die bereits vorhandenen Kompetenzen und die (frühen) Selbstlernprozesse ihrer Kinder sensibilisiert werden. Dies setzt voraus, dass Elternbegleiter_innen ein Vertrauensverhältnis zu den Familien aufbauen, welches es Müttern und Vätern ermöglicht, sich bei Unsicherheiten, Fragen zur Entwicklung des Kindes oder individuellem Unterstützungsbedarf an sie zu wenden.

Elternbegleiter_innen gehen diese wichtige Aufgabe an, indem sie

- Mütter, Väter und andere an der Erziehung Beteiligte für die Ressourcen und Kompetenzen, die Selbstlernprozesse der Säuglinge, Kleinkinder, Vorschul- und Grundschulkindern sensibilisieren.
- Familien zu einer Erweiterung ihrer (bildungsbezogenen) Handlungsoptionen anregen.
- Familien in ihren Ressourcen und Kompetenzen stärken und sie auf der Suche nach eigenen Lösungen begleiten.
- auf der Basis ihrer diagnostischen Kompetenzen Chancen und Risiken gleichermaßen erkennen und Eltern ermuntern, bei Bedarf Kompensations- und Fördermöglichkeiten anzunehmen.
- solche Kompensations- und Fördermöglichkeiten dank ihres Netzwerkes mit persönlichen Kontakten zu unterschiedlichen Professionen im sozialen Nahraum auf kurzen Wegen gemeinsam mit den Eltern anbahnen.

Elternbegleiter_innen verstehen sich selbst als Multiplikator_innen ihres Anliegens und werben dafür, den Bildungsverläufen wie auch den individuellen Lernwegen und -chancen von Kindern von Anfang an Aufmerksamkeit und Unterstützung zu widmen.

D. ORTE UND ZIELGRUPPEN DER ARBEIT

Elternbegleiter_innen arbeiten mit unterschiedlichen Professionen in verschiedenen Arbeitsfeldern und Institutionen der Bildung und Erziehung mit Eltern zusammen. Ihre Angebote richten sich grundsätzlich an alle Familien. Im Sinne von Alltags- und Lebensweltorientierung und Niederschwelligkeit unterbreiten sie Angebote in unterschiedlichen Settings, die von gruppenbezogenen Aktivitäten in Einrichtungen und an Familienorten bis hin zu aufsuchender Bildungsarbeit im häuslichen Umfeld reichen.

E. VERNETZUNG IM SOZIALRAUM

Elternbegleiter_innen bauen im Interesse der Familien vor Ort professions- und trägerübergreifende Netzwerke innerhalb ihres Sozialraums auf und aus mit dem Ziel

- einer an den Bedürfnissen und Bedarfen der Familien orientierten Vermittlung zu anderen oder weiterführenden Diensten und Angeboten der Information, Beratung und Hilfe innerhalb des sozialen Nahraumes („Lotsen“funktion),
- durch eine träger- und ressortübergreifende Zusammenarbeit im Sozialraum Angebote und Strukturen vor dem Hintergrund sozial-räumlicher Bedarfe und regionaler Rahmenbedingungen gemeinsam weiterzuentwickeln,

- durch Abstimmung mit anderen Akteuren eine für Familien transparente Angebotsstruktur herzustellen, Angebotslücken zu identifizieren und durch entsprechende Angebote zu füllen,
- Kooperationspartner_innen auf regionaler Ebene zu gewinnen, um angemessene Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von Elternbegleiter_innen herzustellen sowie die eigene fachliche Arbeit durch kollegiale Beratung und Austausch weiterzuentwickeln.

Trägerübergreifende und regional ausgerichtete Workshops für qualifizierte Elternbegleiter_innen unterstützen sowohl den Prozess des Auf- und Ausbaus sozialräumlicher Vernetzung und Kooperation als auch die fachliche Weiterentwicklung.

3. WOFÜR STEHT DAS KONSORTIUM ELTERNCHANCE?

A. ORGANISATION UND SELBSTVERSTÄNDNIS

Im Konsortium Elternchance haben sich sechs bundeszentral tätige Organisationen, die Aufgaben der Familienbildung wahrnehmen und deren Interessen vertreten zusammengeschlossen, um gemeinsam als verbindlich handelnder Akteur und Kooperationspartner des BMFSFJ bei der Umsetzung der Programme „Elternchance ist Kinderchance“ (2011-7/2015) und „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“ (ab 8/2015) mitzuwirken. Hierzu hat das Konsortium u. a. ein Curriculum zur Qualifizierung von Fachkräften zu Elternbegleiter_innen erarbeitet und eine Weiterqualifizierung entwickelt. Sie besteht aus drei Qualifizierungsblöcken mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten, einem schriftlich dokumentierten Praxisprojekt und einem darauf basierendem Abschlusskolloquium. Die im Konsortium vertretenen Verbände wirken aktiv an der Umsetzung des Programms sowohl innerhalb ihrer Organisationsstrukturen als auch unter Einbeziehung anderer familienbildungsrelevanter Akteure mit.

Die Mitglieder des Konsortiums sehen in der sozial bedingten Bildungsbenachteiligung eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Es entspricht ihren Wertegrundlagen und ihrem trügereigenen Aufgabenverständnis, mit den ihnen verfügbaren Mitteln und Kompetenzen ein erweitertes Bildungsverständnis zu entwickeln und an der Überwindung der Bildungsbenachteiligung aktiv und trägerübergreifend mitzuwirken. Ein Weg dahin ist die Umsetzung der Programme „Elternchance ist Kinderchance“ und „Elternchance II“.

Die Mitglieder des Konsortiums verstehen ihre Kooperationspraxis auch als Modell für die regionalen Akteure der beteiligten Verbände, um zu verbindlichen Absprachen und zu von Transparenz, Fairness und klarer Zielorientierung bestimmten trägerübergreifenden Kooperationsformen zu kommen und die Familienbildung gemeinsam weiterzuentwickeln.

B. **AUFGABEN DES KONSORTIUMS**

Das Konsortium tritt gegenüber dem BMFSFJ und anderen möglichen Zuwendungsgebern als Verhandlungspartner im Hinblick auf die Fortsetzung und Verstetigung der Arbeit von Elternbegleiter_innen auf. Neben der Beantragung von Mitteln u. a. für die im Folgenden genannten Aufgaben werden Projektanträge zur Schaffung einer angemessenen Organisations- und Arbeitsstruktur gestellt, durch die eine professionelle Projektarbeit in der Form von Kooperationsbündnissen gesichert werden kann. Da das Konsortium selbst keine juristische Person ist, bedient es sich hierfür einer juristischen Trägerorganisation.

- Das Konsortium vertritt das in den Programmen entwickelte professionelle Aufgabenverständnis einer Elternbegleiterin und eines Elternbegleiters sowohl in der Fachöffentlichkeit als auch im familienpolitischen Diskurs.
- Das Konsortium führt Qualifizierungen für Elternbegleiter_innen durch.
- Das Curriculum bzw. das Modulhandbuch zur Qualifizierung von Elternbegleiter_innen wird mittels entsprechender Instrumente überprüft und weiterentwickelt. Die Weiterentwicklung schließt die Erweiterung der Unterstützung von Familien über das Grundschulalter der Kinder hinaus und die damit verbundenen Bildungsübergänge ein. Die Diversität familialer Lebensentwürfe und Lebenslagen ist dabei sichtbar abgebildet.

- Die Mitglieder des Konsortiums regen auf lokaler und regionaler Ebene Bündnisse der für die Familienbildung relevanten Akteure an und unterstützen bestehende Bündnisse mit dem Ziel, Einsatz- und Arbeitsmöglichkeiten der Elternbegleiter_innen strukturell zu verankern und zu verstetigen.
- Die Mitglieder des Konsortiums konzipieren und realisieren Vernetzungs- und Fortbildungsveranstaltungen für die Elternbegleiter_innen, um sie u.a. in ihrer Rolle als Elternbegleiter_in sowie als Initiator_innen und Moderator_innen lokaler Netzwerke zu stärken. Weitere Veranstaltungen und Tagungen nutzen die Organisationen, um das Programm vorzustellen und seine Implikationen für die Familienbildungspraxis der Fachöffentlichkeit aufzuzeigen.
- Die Zusammenarbeit sowohl mit Wissenschaftler_innen als auch mit Forschungsinstituten ist für die fachliche und bildungspolitische Reputation der Arbeit des Konsortiums unverzichtbar. Sie wird daher weiter gepflegt und ausgeweitet. Hierfür werden geeignete Kontakt- und Kooperationsformen geschaffen.
- Das Konsortium beteiligt sich durch Stellungnahmen und Veranstaltungen, die auf das Programm „Elternchance II“ und den damit verbundenen fachpolitischen Diskurs bezogen sind, am öffentlichen Diskurs. Darüber hinaus setzt es sich auf Bundes- und Länderebene für die Interessen der Familienbildung ein.
- Die Mitglieder des Konsortiums wirken durch die Zusammenarbeit mit verbandlichen Gremien und weiteren (fach)politischen Akteuren auf eine Verstetigung der Elternbegleiter_innen und auf die Schaffung nachhaltiger Strukturen hin.

4. WAS WURDE BISHER ERREICHT?

A. EVALUATIONSERGEBNISSE

Zum Abschluss des ersten Bundesprogramms „Elternchance ist Kinderchance – Elternbegleitung der Bildungsverläufe der Kinder“ (2011 – 2014) legte das BMFSFJ evaluierte Ergebnisse der Qualifizierungsmaßnahmen vor. Diese erste Umsetzungsphase wurde vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) und der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU) wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Der detaillierte Abschlussbericht findet sich auf der Homepage des DJI (www.dji.de; Abschlussbericht_Evaluation_Elternchance_ist_Kinderchance.pdf).

Bereits in diesem ersten Programmabschnitt wurden rund 6.000 Fachkräfte zu Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern ausgebildet. Ca. 1.300 der Teilnehmenden wurden durch die umfangreiche Evaluation erfasst. Dabei untersuchte das ambitionierte Evaluationsdesign nicht nur die aktuelle Zufriedenheit der Teilnehmenden und die kurzfristigen Auswirkungen der Fortbildungen. Ziel war es vielmehr, auch die nachhaltigen Wirkungen der Qualifizierungen auf die Haltung der Fachkräfte gegenüber Eltern und auf ihre Arbeitsweise zu erfassen. Darüber hinaus wurden Eltern befragt, wie sich die Zusammenarbeit mit Elternbegleiter_innen aus deren Sicht gestaltet.

„Elternchance ist Kinderchance“ ist demnach mit über 60% vor allem von Fachkräften aus Kindertageseinrichtungen und Familienzentren genutzt worden, um die Zugänge zu Eltern zu verbessern und Kompetenzen für eine niedrigschwellige Zusammenarbeit zu erweitern.

Die Teilnehmenden berichten insbesondere über spürbare und nachhaltige Kompetenzgewinne in Bezug auf die wertschätzende und kultursensible Zusammenarbeit mit Eltern unterschiedlicher Herkunft und Milieus. Besonders nachhaltig sind die Zuwächse an Gesprächskompetenz und zielgruppenspezifischer Empathie.

Die weit überwiegende Mehrheit der qualifizierten Fachkräfte berichtet davon, dass sie die vermittelten Inhalte und Kenntnisse auch in ihrem Arbeitsalltag umsetzt und anwendet. Rückmeldungen von Elternbegleiter_innen lassen den Schluss zu, dass sich die Zusammenarbeit der qualifizierten Fachkräfte mit den Eltern und Familien qualitativ verbessert hat. Durch veränderte Ansprache, durch neu entwickelte Zugangswege und anders gestaltete Formate konnten mehr und andere Familien als bisher erreicht werden. Insbesondere Elternbegleiter_innen mit eigenem Migrationshintergrund können als Schlüssel im Zugang zu Familien mit nicht-deutscher Herkunft verstanden werden. Die Befragung der Eltern bestätigt die gute Zusammenarbeit und die durchweg positiven Erfahrungen mit Elternbegleiter_innen.

B. ERGEBNISSE AUS SICHT DES KONSORTIUMS

Schon das erste Bundesprogramm „Elternchance ist Kinderchance“ zeigt positive und nachhaltige Ergebnisse für das Arbeitsfeld der Familienbildung und der Frühpädagogik. Indem Elternbegleitung sich an alle Familien wendet, kann eine Stigmatisierung teilnehmender Eltern und Kinder weitestgehend vermieden und gleichzeitig eine Integration in die Alltagsroutine von Einrichtungen ermöglicht werden. Laut Abschlussbericht leistet das Programm einen bedeutenden Beitrag zur Professionalisierung von Fachkräften und auf diesem Wege zur Stärkung von Eltern. Dabei füllt die Qualifizierung eine Lücke in der Fort- und Weiterbildung frühpädagogischer Fachkräfte zur Bedeutung und Rolle von Eltern in Bildungsbelangen (vgl. Abschlussbericht der Evaluation). Ihre Alleinstellungsmerkmale liegen dem

Abschlussbericht zufolge in der fachlichen Schwerpunktsetzung auf Familie als Bildungsort, der hohen Anwendungs- und Praxisrelevanz, der weitgehenden Kostenfreiheit für die Teilnehmenden sowie der systematischen und wissenschaftlichen Begleitung (vgl. Lepperhoff, ebd.).

Mit der inhaltlichen und didaktischen Fokussierung der Qualifizierung auf eine nachhaltige Veränderung der professionellen Haltung von Fachkräften leistet das Konsortium Elternchance einen spürbaren Beitrag zu einem notwendigen und bereits vor einigen Jahren begonnenen Paradigmenwechsel in der Familienbildung und in der Zusammenarbeit mit Eltern. Dieser Paradigmenwechsel bringt es mit sich, Fachkräfte zu einer dialogorientierten und wertschätzenden Zusammenarbeit mit allen Eltern zu befähigen. Eltern können sich durch eine neue Form des Zusammenspiels mit Fachkräften „sowohl in der Einrichtung als auch zu Hause als Gestalter des eigenen Lebens wahrnehmen, neue eigene Bewältigungsmechanismen finden und einüben, durch ermutigende dialogische Begegnungen die intrinsische motivationale Kraft finden, Situationen zu ändern und selbst herausfinden, wo und wie sie Unterstützung und Hilfe benötigen“ (Tschöpe-Scheffler 2013).

Die bundesweit hohe Nachfrage nach der Weiterqualifizierung durch Fachkräfte, Einrichtungen und Träger und die zunehmende Debatte über wertschätzende und partizipative elternbezogene Arbeit im Arbeitsfeld zeigen, dass es gelungen ist, die Bedeutung einer wertschätzenden Zusammenarbeit mit Eltern und die Stärkung von Familie als erstem und weichenstellendem Bildungsort für Kinder in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit zu rücken.

Strukturell hat sich der gemeinsame und solidarische Ansatz des Konsortiums als gemeinsames Lenkungsorgan eines großen Bundesprogramms bewährt. Die gemeinsame Erarbeitung und Weiterentwicklung des zugrundeliegenden Curriculums zeigen nachhaltige Wirkung auf die gesamte

Trägerlandschaft. Unterschiedliche Verbände und Organisationen haben sich auf Grundlagen und Leitlinien für die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes geeinigt und verfolgen diese Ziele miteinander in gegenseitiger und konstruktiver Anregung. Erkennbar wird, dass träger- und professionsübergreifende Zusammenarbeit durch eine wirkungsvolle Bündelung von Fachkompetenz Synergien schafft, die für die Weiterentwicklung der fachlichen Arbeit ebenso nutzbar ist wie für die Vertretung der Interessen von Familien.

5. FACHPOLITISCHE FORDERUNGEN DES KONSORTIUMS

Elternbegleitung ist in der Praxis angekommen und wird durch die zweite Programmphase noch erheblich verstärkt: Die zum Programmende zu erwartenden rund 15.000 qualifizierten Elternbegleiter_innen werden das Arbeitsfeld der Familienbildung und der Frühpädagogik nachhaltig verändern. Es steht zu hoffen, dass Elternbegleitung in Zukunft zu einem etablierten Angebot in familienbezogenen Einrichtungen wird.

Fachpolitisch geht es daher nun – neben der weiterhin praxis- und teilnehmerorientierten Gestaltung der Qualifizierungen – darum, die zertifizierten Fachkräfte langfristig dabei zu unterstützen, ihre Kompetenzen einzubringen und weiterzuentwickeln. Dies beinhaltet die Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen und Strukturen auf institutioneller wie auch auf kommunaler Ebene: Wirksame Elternbegleitung benötigt zeitliche und finanzielle Ressourcen für die unmittelbare praktische Arbeit und die sozialräumliche Vernetzung sowie Unterstützung zur Herstellung eines angemessenen öffentlichen Bekanntheitsgrades dieses Angebots vor Ort. Um nachhaltige Effekte bei der Arbeitsweise der Fachkräfte kontinuierlich abzusichern und weiterzuentwickeln, empfiehlt der Abschlussbericht zum Programm „Elternchance ist Kinderchance“ zudem eine Stärkung der fachlichen Kompetenzen durch professionelle Supervision und den regelmäßigen Austausch zwischen den Elternbegleiter_innen. Auch zukünftig wird das Konsortium gemeinsam mit dem BMFSFJ und allen anderen beteiligten Partnern an diesen Entwicklungen mitwirken und dazu beitragen, die Praxis der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien qualitativ weiterzuentwickeln.

Familienbildung stärkt Familien in der Wahrnehmung ihrer anspruchsvollen Erziehungs-, Bildungs- und Sozialisationsaufgaben und auch dahingehend, ihre Interessen zu formulieren und selbstbewusster zu vertreten. Jedoch nicht jede Form einer Zusammenarbeit mit Eltern ist selbstverständlich schon Familienbildung. Um Angebote der Familienbildung nach § 16 SGB VIII professionell zu gewährleisten, ist es nötig, in Zusammenarbeit mit Praxis und Wissenschaft den Begriff „Familienbildung“ wieder zu schärfen, arbeitsfeldbezogene Qualitätsstandards zu formulieren und die Anforderungen an Familienbildung weiterzuentwickeln. Daneben ist verstärkt eine grundsätzliche Auseinandersetzung mit den Fragen und Anforderungen einer interkulturell offenen bzw. inklusiven Familienbildung zu führen. Eine Beteiligung an diesen Diskursen zur weiteren Professionalisierung von Familienbildung verstehen die im Konsortium vertretenen Verbände und Organisationen als ihre selbstverständliche Aufgabe.

Aus dieser Selbstverpflichtung ergeben sich folgende fachpolitische Forderungen des Konsortiums:

- **GRUNDSÄTZLICHE STÄRKUNG DER ANGEBOTE DER FAMILIENBILDUNG NACH §16 SGB VIII**

Familienbildung ist im SGB VIII als Pflichtaufgabe definiert und ihre Bedeutung als universalpräventives Angebot unbestritten. Dass die Familienbildung bislang nicht den ihr gebührenden Stellenwert in der Praxis einnimmt, hängt damit zusammen, dass generell präventive Leistungen des SGB VIII unter den derzeitigen öffentlichen Finanzrahmen von Ländern und öffentlichen Jugendhilfeträgern vielfach eingeschränkt werden und zu Gunsten einklagbarer Individualleistungen zurückstehen. Bund, Ländern und Kommunen obliegt es, tragfähige und nachhaltige Strukturen für die Familienbildung insgesamt, aber auch für den Einsatz der Elternbegleiter_innen zu entwickeln, die an regionalen Bedarfen, vor allem aber an den Bedarfen und Bedürfnissen der Familien vor Ort ausgerichtet sind. Familienbildung muss gemäß ihrem gesetzlichen Auftrag in §16 SGB VIII einen

deutlich höheren Stellenwert erhalten und in allen Bundesländern durch verbindliche Ausführungsrichtlinien geregelt werden. Notwendig sind verbindliche gesetzliche Vorgaben zur Sicherstellung eines flächen-deckenden offenen, breiten, bedarfsgerechten und leicht zugänglichen Bildungs- und Unterstützungsangebots für alle Familien in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld sowie zu dessen Verstetigung und Vernetzung.

- **SUBSIDIARITÄT ERHALTEN UND AUSBAUEN**

Subsidiarität ist ein wesentliches Prinzip, das die Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft regelt. Dieses Prinzip verlangt, dass Programme, die fachpolitisch nachhaltig Wirkung entfalten sollen, gemeinsam und auf Augenhöhe mit den bundesweiten Trägern der Familienbildung entwickelt und durch diese umgesetzt werden. Nur durch die partnerschaftliche Einbindung vorhandener Trägerstrukturen und -expertise in Entwicklung und Umsetzung von Elternbegleitung wird eine nachhaltige strukturelle Verankerung in Regelstrukturen ermöglicht und gestärkt. Nur so können Konzepte anschlussfähig und passgenau auf die jeweiligen Trägerkulturen gestaltet werden.

- **NACHHALTIGKEIT ERMÖGLICHEN DURCH VERBESSERUNG DER RAHMEN- UND HANDLUNGSBEDINGUNGEN VON ELTERNBEGLEITER_INNEN IN DER PRAXIS**

Mit dem Ziel, einen entscheidenden Schritt hin zur Verwirklichung von Bildungsgerechtigkeit zu gehen und gleichzeitig einen wertvollen Beitrag zu einem Aufwachsen im Wohlergehen für alle Kinder zu leisten, beteiligt das BMFSFJ die Verbände des Konsortiums an der Umsetzung der Bundesprogramme „Elternchance ist Kinderchance (2011-2015) und „Elternchance II – Familien früh für Bildung gewinnen“. Bis Ende 2020 werden rund 15.000 Fachkräfte zu Elternbegleiter_innen ausgebildet sein, die Familien in allen Themen rund um die Bildung ihrer Kinder anregen, beraten und unterstützen. Damit werden sie durch die Entwicklung neuer Zugangswege zu

Familien und die Implementierung mobiler bzw. aufsuchender Ansätze verstärkt auch Familien in benachteiligten Lebenslagen erreichen. Durch den Ausbau von Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen tragen sie zu einer sozialräumlichen Entwicklung bei. Um Elternbegleiter_innen als zentrale und wertvolle Ressource der Familienbildung nachhaltig zu implementieren, bedarf es nicht nur eines klaren (fach)politischen Bekenntnisses zur Elternbegleitung, sondern in erster Linie der Bereitstellung entsprechender finanzieller und personeller Ressourcen für Elternbegleitung in familienbezogenen Diensten und Einrichtungen und ihre Verankerung in den Regelstrukturen durch Länder, Kommunen und Träger.

- **WEITERENTWICKLUNG DER FÖRDERSTRUKTUREN FÜR DAS FELD DER FAMILIENBILDUNG**

Sowohl in der Praxis als auch in den Ergebnissen der Evaluation zeigt sich, dass sich durch die Arbeit der in diesem Programm ausgebildeten Elternbegleiter_innen die Erreichbarkeit von Familien erhöht und sich die Qualität der Zusammenarbeit mit Familien grundsätzlich verbessert. Durch die Entwicklung neuer und offener Formate gelingt es, vermehrt Familien zu erreichen, die bislang keinen Zugang zu Angeboten der Familienbildung hatten. Elternbegleitung entwickelt sich dabei zu einem unverzichtbaren Teil einer lebensbegleitenden Familienbildung im Sozialraum, wie sie auch von der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden gefordert wird (siehe: Strategiepapier der AG Familienpolitik der AGJF vom 29.10.2015). Um solche auf den Sozialraum zugeschnittenen Konzepte und Angebote langfristig zu implementieren, bedarf es notwendigerweise einer Überprüfung und Weiterentwicklung bestehender Förderstrukturen und -richtlinien auf Landesebene. Dem Beschluss der Jugend- und Familienministerkonferenz vom 2./3.6.2016 folgend sollten insbesondere innerhalb der Jugendämter klare Zuständigkeiten für die Familienbildung geschaffen und mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen unteretzt werden. Elternbegleitung muss als

Angebot zur Stärkung von Familien und als Bestandteil einer bedarfsgerechten kinder- und familienfreundlichen Infrastruktur in den Handlungskonzepten der Jugendämter zur Familienbildung verankert werden. Dabei kann Elternbegleitung allerdings nicht die umfassenden Ansätze der Erziehungs- und Familienberatung ersetzen, aber niedrigschwellig ergänzen.

- **POLITISCHE UNTERSTÜTZUNG DER VERBÄNDE BEI DER SICHERUNG VON VERNETZUNG UND WEITERENTWICKLUNG**

Dass die im Feld der Familienbildung relevanten Verbände und Organisationen die Weiterbildung gemeinsam tragen und im Rahmen eines Konsortiums die zentralen Belange abgestimmt koordinieren und gestalten, ermöglicht es, Fachkräfte in der Breite zu interessieren und sie nicht nur als einzelne Fachkräfte, sondern überdies als Teil einer Einrichtung, eines Netzwerkes, eines Regional- oder Landesverbandes anzusprechen und einzusetzen. Um über die Durchführung der Qualifizierung hinaus eine partizipative und dialogische Zusammenarbeit mit Eltern auch organisatorisch anzubinden und durch einrichtungsübergreifende und verbandspolitische Entwicklungen systematisch zu befördern, sind regionale und auf Kontinuität angelegte Veranstaltungsformen notwendig, in denen qualifizierte Fachkräfte sich untereinander über wirksame Unterstützungs- und Stabilisierungswege von Eltern beraten können bzw. sich mit Schlüsselakteuren und strategischen Partner_innen vernetzen können. Auch muss die organisatorische und sozialräumliche Dimension von Elternbegleitung mit allen aufbauenden Fachimpulsen praktisch verzahnt werden, wenn es gelingen soll, professionelle Haltungen gegenüber Eltern unter neuen Vorzeichen zu überdenken und dialogisch weiterzuentwickeln sowie Praxiszusammenhänge, Einrichtungsroutinen und gängige Rollenverständnisse zu verändern. Für die Entwicklung und Durchführung entsprechender Formate zur Sicherung von Weiterentwicklung und Vernetzung ist eine entsprechende politische und finanzielle Unterstützung auf Bundes- und Landesebene unverzichtbar.



Bundesverband e.V.

Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. (AWO)

Dr. Verena Wittke: verena.wittke@awo.org

Tel. 030/26309-429



Arbeitsgemeinschaft für katholische Familienbildung AKF e.V.

Hubert Heeg: info@akf-bonn.de

Tel. 0228/371877



Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung e.V. (DEAE)

Michael Glatz: glatz@deae.de, Tel. 0251/98101-44

Dr. Steffen Kleint: kleint@comenius.de, Tel. 0251/98101-38



evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V. (eaf)

Andreas Zieske: zieske@eaf-bund.de

Tel. 030/28395-419

familienbildung deutschland

Kath. Bundesarbeitsgemeinschaft
für Einrichtungen der Familienbildung



Katholische Bundesarbeitsgemeinschaft für Einrichtungen der Familienbildung

Susanne Ardalan: susanne.ardalan@familienbildung-deutschland.de

Tel. 0211/44992-32



Paritätisches Bildungswerk Bundesverband

Melike Çınar: cinar@pb-paritaet.de

Tel. 030/24636-474

Herausgegeben vom Konsortium Elternchance:

c/o evangelische arbeitsgemeinschaft familie e.V.

eaf

Auguststraße 80 – 10117 Berlin

Tel. 030/283 95 400

info@eaf-bund.de

V.i.S.d.P.:

Andreas Zieske, Sprecher des Konsortiums Elternchance

Gestaltung:

Matthieu De Schepper